



Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Verordnung über die Wohnraumförderung vom 17. August 2014 (Wohnraumförderungsverordnung, WRFV); Teilrevision

P251506

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Änderung der Verordnung über die Wohnraumförderung.
2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt rückwirkend per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Begründung

Ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung des vom Grossen Rat am 6. Mai 2024 genehmigten Gesamtkonzepts Soziales Wohnen ist die Kompetenzstelle Soziales Wohnen. Sie ist organisatorisch der Sozialhilfe angegliedert, operativ jedoch unabhängig. Seit Juni 2025 hat die Kompetenzstelle Soziales Wohnen ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Hauptaufgabe ist es, besonders benachteiligte Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt gezielt zu beraten und ihnen konkrete, passende Hilfeleistung anzubieten. Sie ist jedoch Ansprechpartnerin für sämtliche Zielgruppen im Thema, so auch für Vermieterinnen und Vermieter, welche günstigen Wohnraum anbieten. Da die Kompetenzstelle Soziales Wohnen mit verschiedenen Stellen und Personen zusammenarbeiten, ist eine rechtliche Regelung angezeigt, auch um - mit Blick auf den Datenschutz - eine Grundlage für das Bearbeiten von besonderen Personendaten zu schaffen

